

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 11 (1931)
Heft: 3

Artikel: Schweizer Kolonien in Ostpreussen
Autor: Strukat, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Kolonien in Ostpreußen.

Von A. Strukat.

Die Provinz Ostpreußen war durch die Pest in den Jahren 1709 und 1710 so entvölkert worden, daß die Regierung jeden Zustrom von Einwanderern aus anderen Landesteilen und Staaten aufs freudigste begrüßte. So kamen schon in den Monaten Juli und August 1710, als die Pest noch wütete, bereits 34 Kolonistenfamilien, zumeist aus der französischen Schweiz, in Preußisch-Litauen an und wurden in den ausgestorbenen Bauernstellen der näheren und weiteren Umgebung von Interburg, in den Dörfern Pieragienen, Purwienen, Mixeln, Judtschen, Szemkuhnen und Pakalehnen, angesiedelt. Sie gerieten aber in der neuen Heimat während des Winters in eine schlimme Lage und schwere Not. Zum Teil wurden sie von der Seuche angesteckt, als sie von Interburg Getreide und Vieh brachten, oder sie holten sich die Krankheit in den neu-bezogenen Höfen. Die von der Pest Verschonten hatten mit anderen Wirtschaftssorgen zu kämpfen. Ihre Wohnungen wiesen weder Türen noch Fenster auf, so daß sie der kalten Witterung ohne weiteres preisgegeben waren, und ihr Hab und Gut wurde zum Teil von diebischen Nachbarn gestohlen. Die Leute hatten keine Nahrung und kein Futter für das Vieh, das sie infolgedessen möglichst lange auf die Weide treiben mußten und daher nicht zur Arbeit benutzen konnten. Kummervoll und darben fristeten sie ihr Dasein mit dem ihnen überwiesenen Vieh, das sie teils zur Ernährung schlachteten, teils verkauften, um für den Erlös die notwendigen Kleidungsstücke zu beschaffen. Auch mit den preußischen Beamten konnten die Schweizer sich nicht stellen. Sie waren in ihrem alten Vaterlande an mehr Freiheiten gewöhnt, als man ihnen hier als preußische Staatsbürger zustehen konnte und wollte, und das gab wieder Reibereien.

Man vergleiche zu der vorliegenden Abhandlung über die Schweizer Kolonien in Ostpreußen auch: *Gustav Tobler*, Schweizer-Kolonisten in Ostpreußen. Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Band 7 (neue Folge), p. 409—414 (1896, Nr. 6). Die Studie Toblers beruht auf drei «Etats der Schweizerkolonisten» im Staatsarchiv Bern und geht auch auf die Gründe ein, die die Kolonisten zur Auswanderung aus der schweizerischen Heimat bewogen haben. (Die Red.)

Der König, von alledem unterrichtet, sah auch ein, daß es so nicht weitergehen konnte. Ihm war sehr an der Erhaltung der angesetzten Schweizerkolonie gelegen, und daher beauftragte er den Grafen Alexander von Dohna mit den nötigen Maßnahmen.

Dieser besann sich auf einen im jugendlichen Alter nach Preußen eingewanderten Franzosen, Jean Laccarriere, an den sich die Schweizer schon bei ihrer Ankunft in Königsberg gewendet hatten, da er beide Sprachen, deutsch und französisch, beherrschte, und schlug ihm dem Könige als Aufsichtsbeamten über die Kolonie vor.

Dohnas Vorschläge fanden die Anerkennung des Königs Friedrich I., und dieser ließ Laccarriere unter dem 1. Mai 1711 eine Anstellung als Inspektor der neuen Kolonie ausfertigen. Er hatte als solcher die wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden Kolonisten genau zu verfolgen und darüber alljährlich im Herbst der Domänenkammer (heute Regierung) einen ausführlichen Bericht einzureichen. Als Gehalt bekam er außer einem Barbetrag zwei Hufen Land in dem Dorfe Pieragienen nebst einer Baustelle, dazu « freye Holtzung und Hüthung und andere beneficia, welche die übrigen Einwohner der Dörfer zu genießen haben ». Er erhielt nicht nur die Aufsicht in wirtschaftlichen Dingen, sondern auch die Polizeigewalt und Rechtsprechung und war in seinem kleinen Gebiet fast unumschränkter Herrscher, der nur der Domänenkammer unterstand. Die Schweizerkolonie war dadurch von der allgemeinen Verwaltung losgelöst.

Nun faßten die Schweizer wieder Mut, und es fanden sich einige neue Schweizer Familien ein, welche die Höfe der Verstorbenen übernahmen. Aus der Uckermark kamen auch einige französische, die besonders in dem Dorfe Judtschen und Umgebung angesiedelt wurden.

Nach Dohnas Vorschlag erließ der König am 20. September 1711 ein Patent, durch welches Ausländer unter günstigen Bedingungen in Preußen zur Niederlassung aufgefordert wurden und unter demselben Datum einen « Bericht vor die Schweizer und andern, welche sich in Preußen begeben wollten », der in deutscher und französischer Sprache angefertigt wurde. Preußisch-Litauen wurde darin als ein Land geschildert, dessen « Äcker durchgehends fruchtbar und außer dem Weinsachs » zu jeder Bebauung geeignet waren.

Dieses Flugblatt fand in der Schweiz große Verbreitung, so daß sich im Frühjahr 1713 die Leute von dort in Scharen aufmachten und ein Zustrom nach Ostpreußen entstand, der alle Erwartungen übertraf. Etwa 700 Familien verließen im Februar und März das Fürstentum Neuchâtel und die Grafschaft Valangin, sowie die benachbarten Täler des Berner Jura, um nach Ostpreußen zu ziehen. Allerdings wurden die Reisenden auf dem weiten Wege zum Teil ganz ausgeplündert, und andere starben an Krankheiten, einige Kinder kamen sogar durch die Kälte um. Nur ein Teil, vielleicht 180 bis 200 Familien, setzte die Wanderung fort,

die anderen kehrten in bejammernswertem Zustande in die Heimat zurück. Den französischen Schweizern schlossen sich solche aus den deutschen Kantonen Bern, Zürich, Glarus, Basel und Graubünden an, im ganzen etwa 120 bis 150.

Ende März oder Anfang April traf dieser Auswandererstrom in der Provinz Brandenburg und in Berlin ein. Auf dem Wasserwege ging es dann bis Boizenburg oder Brandenburg, dann weiter über Lübeck nach Travemünde, und von hier traten die Kolonisten am 11. Mai die Seereise nach Königsberg an, wo sie am 15. Juni eintrafen; es waren 800 Köpfe.

Den Einwanderern ging es zunächst sehr schlecht. Viele waren durch die weite Reise geschwächt, andere erkrankt und einige gestorben. Trotz großer Sorgfalt und Pflege gab es noch weitere Todesfälle. In Königsberg befanden sich im ganzen bereits hundert Kranke, für deren Verpflegung und Behandlung etwa 826 Taler ausgegeben wurden. Unter den Einwanderern gab es viele unvermögende Leute, die sich aus eigenen Mitteln nichts anschaffen konnten, dann auch elternlose Kinder, deren Vater und Mutter auf der Reise verstorben waren. Die Not war recht groß.

Nicht kleiner waren aber die Aufgaben der Behörden. «Vor die noch ankommenden Schweizer stehen mir die Haare zu Berge», hatte Graf Dohna vor Eintreffen des Transportes erklärt. Woher sollte man die Mittel für die neuen Kolonisten nehmen, wo doch schon durch Ansetzung anderer Einwanderer auf den ausgestorbenen Höfen Ostpreußens die letzten Mittel verbraucht waren! Infolge der Rinderpest war das Vieh sehr teuer; ein Hammelbraten kostete einen Taler, wo man sonst 20 Groschen für den ganzen Hammel zahlte. Nicht viel anders war es mit Bauholz und Ackergeräten, und dazu herrschte ein großer Mangel an Handwerkern. Ein großer Teil der Einwanderer, besonders unter den Deutschschweizern, hatte von der Landwirtschaft keine Ahnung, auch Bettler, Lahme und Krüppel waren mit nach Preußen gekommen. Die Kriegs- und Domänenkammer war ratlos, was sie mit den Leuten anfangen sollte, und hätte sie am liebsten abgewiesen, aber das ließ der menschenfreundliche König nicht zu, und so mußte die Ansiedelung der Schweizer ins Werk gesetzt werden. Bis zum Winter 1712 war es geschafft, und es war in der Hauptsache das Verdienst des vorgenannten Inspektors Laccarriere.

Die Arbeit wurde dadurch erschwert, daß die Schweizer nach Sprache, Verwandtschaft und Herkunft zusammen oder doch möglichst nahe beieinander wohnen wollten. Die deutsch und die französisch Sprechenden wurden für sich in je drei zusammenhängenden Bezirken untergebracht. Im Kammeramt Georgenburg, und zwar in den Dörfern Neunischken und Strygehnen, wurden 14 Familien aus der deutschen Schweiz untergebracht, eine größere Anzahl jedoch in den nordöstlich Gumbinnen liegenden Dörfern Skroblienen, Blecken, Springen, Brakupönen, Worupönen, Schorschienen, Pabbeln, Puspfern und Tublauken, sowie in den weiter gelegenen Orten Kattenau und Kiaulacken.

(Budeweitschen). Deutschschweizer kamen auch in das Balzersche Schulzenamt und zwar in die meist nördlich der Ostbahn gelegenen Dörfer Groß-Baitschen, Sadweitschen, Prußischken, Stannaitschen, Klein-Berschkurren und Laugallen (alle östlich und westlich von Gumbinnen), sowie nach Nestonkehmen, Gertschen, Kailen, Naujeningken, Noruschatschen und Thuren (südlich von Gumbinnen), die mit Ausnahme des letztgenannten Ortes auch einige französische Kolonisten erhielten.

In zwei Bezirken des Balzerschen Schulzenamtes — der erste nördlich von Gumbinnen im südöstlichen Teile der Tzullkinner Forst gelegen — wurden die französischen Schweizer untergebracht. Es handelt sich um die Dörfer Kannapinnen, Guddatschen, Warnehlen, Kutten, Schmulkehlen, Wilpischen, Eszerningken, Wallelischken, Bibehlen, Weywern, Jodupchen und Klein-Berschkurren. Weywern erhielt später auch einige deutsche Schweizer.

Den zweiten Bezirk bildeten die Orte Matzukehmen, Praßlauken, Walterkehmen, Drutischken, Sziergupchen, Schwiagseln, Warschlegen, Budzedzen, Sodehnen, Wilkoschen und Szameitschen; und unweit der Bahn Tilsit-Stallupönen, in den Dörfern Jentkutkampen, Stehlischken und Schwirgallen, später auch Schilleningken, alle im Katenauer Schulzenamte, wurden die letzten französischen Schweizer angesiedelt.

Machte die Auswahl der Ortschaften schon Schwierigkeiten, so gab es noch manchen Verdruß, als es galt, die Leute mit Brotgetreide zu versehen und ihnen Arbeit zu verschaffen. Damit die Unterhaltungskosten etwas geringer würden, sollten die Schweizer zum Dreschen auf den Gütern angehalten werden. Trotzdem die Regierung es gut gemeint hatte, regnete es nun von allen Seiten Beschwerden. Die Kolonisten gaben an, sie könnten nicht zwei bis drei Meilen zum Dreschen gehen, da ihnen sonst aus ihren Häusern alles gestohlen würde, denn diese hatten weder Türen noch Fenster oder Schlösser. Auch könnte ihnen das Vieh entlaufen, da sie noch keine Ställe hätten. Andere konnten wieder ihre kranken Frauen und kleinen Kinder nicht allein zu Hause lassen. Allgemein war die Klage, daß man das Getreide auf dem Rücken vier bis fünf Meilen zur Mühle tragen müsse und die Bitte, jeder Familie eine Handmühle zu schenken. Aber auch an Zänkereien unter den Kolonisten fehlte es nicht, mit deren Schlichtung der Schweizerinspektor beauftragt war.

Trotz dieser Widerwärtigkeiten wurden noch einige Schweizer Familien in den Dörfern Pakalehnen, Kamswyken, Siegmanten und Simonischken angesiedelt. Im Jahre 1712 kamen einige französische Schweizer, meist aber französische Wallonen aus der Uckermark, in die Orte Pieragienen, Judtschen, Schlappacken, Rudopönen, Kubbeln und Norbuden, deutsch und französisch Sprechende nach Wingeningken und Lampseden.

Am 10. Mai 1712 erhielt die Domänenkammer vom Könige den Auftrag, dafür zu sorgen, daß den reformierten Einwanderern schnellsten Kirchen und Schulen eingerichtet und Prediger und Lehrer be-

schaftt werden. Laccarriere schlug als deutsche Kirche Sadweitschen, als französische Kubbeln oder noch mehr das günstig gelegenerere Judtschen vor. Weil deutsche und französische Schweizer gemischt in den einzelnen Bezirken wohnten, sollte der französische Prediger nach Bedarf auch in der deutschen und der deutsche in der französischen Kirche Gottesdienst halten.

Vom Jahre 1713 ab wurde der Zustrom der Einwanderer immer schwächer. Unbemittelte Schweizer hatte man schon im Jahre vorher von Berlin aus oder unterwegs zurückgewiesen oder ihnen lieber ein Zehrgeld für die Rückreise in die Heimat gegeben, als daß man sie weiter nach Ostpreußen ziehen ließ; so hörte denn die Zuwanderung allmählich auf. In den drei folgenden Jahren waren es noch 5, 7 und 2 Ansiedler, die untergebracht wurden, aber nicht einmal alle Schweizer waren. Im Jahre 1714 waren sechs Leute aus der Rysselschen Kastellanei zugewandert, die sogenannten Lillois, die in Nestonkehmen und Walterkehmen angesiedelt wurden. Außerdem mußten unter den ansässigen Schweizern schlechte Elemente oder Leute, die des Ackerbaues unkundig waren, aus ihren Stellen entfernt werden. An ihre Plätze kamen 61 Pfälzer und Franzosen, 31 Nassauer, 2 Anhaltiner, 2 Pommern, 1 Magdeburger, sowie 9 aus dem ostpreußischen Oberlande stammende Kolonisten. Die untauglichen Schweizer wollte man als Landarbeiter verwenden, was aber deren Widerspruch erregte und tatsächlich einen Bruch der königlichen Versprechungen bedeutet hätte. Sie verließen das Land und zogen nach Polen und Rußland.

Mit Ausnahme der Schweizer in Pieragienen zahlte noch keine andere Familie Steuern. Schon glaubte die Regierung, alles in Stand gesetzt zu haben und Geld nehmen statt geben zu können, da vernichtete die Viehseuche vom Jahre 1714 einen großen Teil des Rindviehbestandes. In den Dörfern Neunischken und Strygehnen fielen der Seuche zum Opfer 19 Kühe, 3 Ochsen und 18 Stück Jungvieh, im folgenden Jahre 15 Kühe, 5 Ochsen und 22 Kälber oder Färsen. Gleichzeitig trat eine schwere Mißernte ein, und der König bewilligte als Unterstützung einmal 5000 und dann noch 15,753 Reichstaler. Auch die Domänenkammer hatte schon von sich aus « mit Hilfe christlicher Herzen die Notdurft für sie besorgt und dieser armen Fremdlinge Untergang verhütet ».

Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche Lage der Schweizer von Jahr zu Jahr gehoben; sie konnten ihren Viehbestand vergrößern und ihre Äcker in bessere Kultur bringen. Die aus der Uckermark nach Judtschen eingeführten Franzosen hatten hier den Tabakbau eingeführt und sich hierdurch beträchtliche Einnahmen gesichert, aber es gab in manchen Familien doch noch recht bedeutende Armut.

Als der 1713 zur Regierung gekommene König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718 die Provinz besuchte, gewann er von der Schweizer Kolonie einen so guten Eindruck, daß er ihre Vergrößerung beschloß. Noch hundert Familien sollten angesetzt werden, und Dohna sollte hierzu Vorschläge machen. Der Plan wurde nicht in seinem ganzen Um-

fange ausgeführt, und nur 21 Schweizer Familien kamen im Jahre 1719 nach Ostpreußen.

Eine Liste vom Jahre 1716 gibt einen Überblick über die Prediger und Beamten der Kolonie. Es waren das die reformierten Prediger Waßmut in Sadweitschen für die deutschen, und Clarence in Judtschen für die französischen Schweizer, jeder mit 200 Taler Jahresgehalt und freier Wohnung nebst Garten, die beiden Schweizerinspektoren Laccarriere in Insterburg (113 Taler 30 Groschen und 6 Fuder Heu) und Siegmund Rose im Balzerschen Schulzenamt (66 Taler 60 Groschen), ebenda der Kämmerer Rabin und zwei Schweizerkämmerer im Insterburgischen — letztere beiden zusammen 119 Taler 80 Groschen — und die vier Schulzen Abraham Gossin in Pieragienen, Adrian Gasentzer in Pakalehnen, Ulrich Halderegger in Nestonkehmen und Johann Maurer in Puspern. Als Schulmeister wirkten Jean Pierre Capitaine in Pieragienen und Jakob Challet in Judtschen. Die Schulmeister darf man in keinem Falle mit den heutigen Lehrern vergleichen. Sie waren weder für ihren Beruf vorgebildet noch führten sie diese Tätigkeit im Hauptamt aus. Es handelte sich stets um Handwerker, gewöhnlich Schneider, die ihre Einnahmen etwas durch «Schule halten» aufbesserten und «unterrichteten», wann sie Zeit und Lust hatten.

Bis zum Jahre 1720 waren die Schulen von zwei auf elf vermehrt worden. Es gab jetzt folgende:

Im Balzerschen Schulzenamt: 1. Groß-Berschkurren, 2. Klein-Berschkurren, 3. Budszedzen, 4. Eszerningken, 5. Nestonwethen, 6. Guddatschen.

Im Georgenburger Kammeramt: Neunischken.

Im Georgischen Schulzenamt: 1. Judtschen, 2. Pieragienen, 3. Simonischken.

Im Kattenauer Schulzenamt: Schilleningken.

In Klein-Berschkurren, Nestonkehmen, Neunischken und Simonischken wurde der Unterricht in deutscher, in den anderen sieben Schulen in französischer Sprache erteilt. Außer den beiden schon vorhergenannten Schulmeistern kennen wir nur den Namen des Schulmeisters in Schilleningken, Adam Jakob Parré, der in dem Nachbardorfe Stehlischken wohnte.

An Einkommen bezog jeder eine halbe Hufe als Dienstland, freie Wohnung und ein kleines Bargehalt. Dieses betrug jährlich in Groß- und Klein-Berschkurren und Pieragienen je 5 Tlr., in Simonischken 4, in Eszerningken, Nestonkehmen, Parpuischken und Neunischken je 4 Tlr. 45 Gr., in Schilleningken 9 und in Budszedzen und Judtschen je 10 Tlr. Hierzu kamen noch Schulgeld und Naturalien bei allen Schulen.

Ein königlicher Erlaß vom 21. April 1721 bestimmte, daß die Schweizer, die bisher von der Hufe Land 8 bis 10 Tlr. Zins, 3 Tlr. Kontribution und 18 Groschen 6 Pfennige Holzgeld zahlten, vom 1. Juni 1721 ab die höheren Sätze der eingeborenen ostpreußischen Bauern entrichten sollten. Darüber waren sie recht aufgebracht und wandten sich mit einer Beschwerde an den König. Ihnen wurde kurz erwidert, sie

sollten sich gedulden, bis der König sich im nächsten Jahre persönlich von den Zuständen überzeugen werde; bis dahin hätten sie die vorgeschriebenen Steuern zu zahlen. Durch Feststellungen an Ort und Stelle überzeugte sich die Regierung, daß es wirtschaftlich wirklich schlecht um viele Schweizer stand, und auf dringende Bitte Laccarrieres bewilligte der Oberpräsident einen Vorschuß von 208 Tlr. 79 Gr. Er wurde aber nicht zurückbezahlt, weil die Verhältnisse sich bald änderten.

Die königlich-preußischen Beamten brachten den Schweizer Kolonien keine besondere Zuneigung entgegen, weil diese gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten, wie anfangs bemerkt wurde. Auf ihr Betreiben ordnete der König am 21. April 1722 an, daß die Schweizer zum Scharwerk zugezogen werden sollten und jährlich 48 Tage Hofdienst auf den Domänen zu versehen hätten. Bei den Kolonisten entstand Empörung, ja stellenweise offene Auflehnung, aber Ende August 1722 hatten sie sich dem Gesetz gefügt, nachdem sie noch vorher vergeblich die Hilfe der eidgenössischen Behörden in Anspruch zu nehmen versucht hatten. Wohl stellten sie in verschiedenen Bittschriften an den König ihre Dienstleistungen als zu schwer und ungerecht hin, aber die Regierung bewies, daß dieses nicht der Fall war.

Nachdem es drei französischen Schweizern in Walterkehmen gelungen war, gegen Entrichtung von drei Talern, außer den sonstigen Steuern, Befreiung vom Scharwerk zu erlangen, verlangten auch alle anderen Schweizer diese Vergünstigung und hatten im Jahre 1730 ihr Ziel erreicht. Am 5. September bewilligte ihnen der König Befreiung vom Scharwerk, nahm ihnen aber fast ganz ihre bisherige Sonderverwaltung, die er als einen Fremdkörper in seiner Staatsmaschine betrachtete.

Drei Jahre vorher war auch der Schweizerinspektor Laccarriere gestorben, welcher von Anfang an das Wachsen und Gedeihen der Kolonie gefördert hatte, tief betrauert und jahrzehntelang nicht vergessen von seinen dankbaren Schweizern.